

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung über die Entscheidung zum Antrag der Biogas Webau UG (Haftungsbeschränkt) in 19339 Plattenburg OT Groß Gottschow auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur biologischen Behandlung organischer Abfälle in 06679 Hohenmölsen, OT Webau, Burgenlandkreis

Auf Antrag wird der Biogas Webau UG (Haftungsbeschränkt) in 19339 Plattenburg OT Groß Gottschow die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb der

Anlage zur biologischen Behandlung von 181 t/d organischer Abfälle sowie der Verbrennungsmotoranlage mit einer Feuerungswärmeleistung von 1,2 MW und der Biogasaufbereitungsanlage mit einer Aufbereitungskapazität von 700 Nm³/h

(Anlage nach Nr. 8.6.2.1, 8.13, 9.1.1.1, 1.2.2.2, 1.16 der Anlage 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) und Art. 10 der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (IE-Richtlinie)

auf dem Grundstück in 06679 Hohenmölsen, OT Webau,

Gemarkung: Webau

Flur: **001**

Flurstück: 83/47

durch das Landesverwaltungsamt erteilt.

Die Genehmigung ist gemäß § 12 Abs. 1 BlmSchG mit Bedingungen und Auflagen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des § 6 BlmSchG verbunden und enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Halle (Justizzentrum Halle, Thüringer Str. 16, 06112 Halle (Saale)) erhoben werden.

Der Genehmigungsbescheid einschließlich der Begründung liegt in der Zeit vom

17.02.2016 bis einschließlich 01.03.2016

bei folgenden Behörden aus und kann zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1. Stadtverwaltung Hohenmölsen

Fachbereich III – Technische Dienste Zimmer 5 Platz des Bergmanns 2 06679 Hohenmölsen Mo. von 06:45 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr Di. von 07:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 17:30 Uhr Mi. von 06:45 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr Do. von 06:45 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr Fr. von 06:45 bis 11:45 Uhr

2. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Raum A 123 Dessauer Str. 70, 06118 Halle (Saale)

Mo. – Do. von 08:00 bis 16:00 Uhr Fr. und vor gesetzlichen Feiertagen von 08:00 bis 13:00 Uhr

Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an bis zum Ablauf der Klagefrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) angefordert werden. Die Übersendung des Bescheides erfolgt formlos und setzt keine neuen Rechtsmittelfristen in Gang. Mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Gegen den hier bekannt gemachten Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Ende der Auslegungsfrist Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Str. 16, 06112 Halle (Saale) zu erheben.